

**Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift zur Sitzung**

der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen
vom 28.09.2020

**Jahresabschluss der Gemeinde Lüdershagen zum 31.12.2018 - Entlastung der
Bürgermeisterin**
K-BL/LÜ/162/2020

Frau Balzer wird von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen aufgrund von Befangenheit. Frau Neels verliert den Sachverhalt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdershagen zum 31.12.2018 in der Fassung vom 14.04.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht vom 13.07.2020 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.07.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdershagen beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied (Frau Balzer) des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:
Gemeindevertretung Lüdershagen
vom 28.09.2020

überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 23.2.2021



(Siegel)

Daubold
Unterschrift